

Sie haben bei Bedarf Anspruch auf einen Dolmetscher. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig vor Ihrem Besuch mit, wenn Sie einen Dolmetscher brauchen. Das Gesundheitspersonal wird dann ein Dolmetscherbüro mit der Vermittlung eines Dolmetschers beauftragen.

Ihre Rechte im Gesundheitswesen

Begegnung in der Gesundheitsversorgung

Wenn die Begegnung mit dem Pflegepersonal unzulänglich funktioniert, kann es leicht zu Missverständnissen und Fehlern kommen. Die Verpflichtungen im Gesundheitswesen werden durch verschiedene Gesetze geregelt. Als Patient haben Sie das Recht auf Qualität, Sicherheit und Geborgenheit im Gesundheitswesen. Sie haben auch das Recht auf eine gute Behandlung, Anspruch auf Privatsphäre, auf wichtige Informationen und die Möglichkeit zu wählen.

Sie haben das Recht auf verständliche Erklärungen

Auch über Ihre Gesundheit, Ihre Diagnose und Prognose und die möglichen Tests- und Behandlungsmethoden. Sie haben auch das Recht auf Informationen über Verspätungen, Wirkungen und mögliche Nebenwirkungen von Medikamenten oder Behandlungen. Wenn Sie selbst zu krank sind, kann ein Verwandter oder Bekannter ihre Rechte wahrnehmen.

Sie haben das Recht auf rechtzeitige Behandlung

Nach der internationalen Pflege- und Behandlungsgarantie müssen Sie einen Termin für Besuch und Behandlung innerhalb bestimmter Fristen erhalten. Die Behandlungsgarantie gilt für geplante Behandlungen und für Jedermann. Wenn Sie akut krank oder verletzt sind, müssen Sie so schnell wie möglich behandelt werden.

- 0** Sie erhalten Kontakt mit der medizinischen Beratung oder dem Gesundheitszentrum per Telefon oder vor Ort am gleichen Tag.
- 7** Wenn das medizinische Personal entscheidet, dass Sie einen Arzt im Gesundheitszentrum benötigen, müssen Sie innerhalb von 7 Tagen einen Termin erhalten.
- 90** Wenn das Gesundheitszentrum entscheidet, dass Sie einen Facharzt benötigen, müssen Sie innerhalb von 90 Tagen einen Termin erhalten. Dies gilt auch bei einer eigenen

Sie haben bei Bedarf Anspruch auf einen Dolmetscher. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig vor Ihrem Besuch mit, wenn Sie einen Dolmetscher brauchen. Das Gesundheitspersonal wird dann ein Dolmetscherbüro mit der Vermittlung eines Dolmetschers beauftragen.

Anmeldung. Kinder und Jugendliche, die psychologisch behandelt werden müssen erhalten innerhalb von 30 Tagen einen Termin.

- 90 Wenn das Personal beim Facharzt eine Behandlung für notwendig befindet, muss mit der Behandlung innerhalb von 90 Tagen nach der Entscheidung begonnen werden. Kinder und Jugendliche, die psychologisch behandelt werden müssen erhalten innerhalb von 30 Tagen einen Termin.

Bei der Provinzverwaltung Kronoberg arbeiten wir daran, dass Sie einen Facharzt noch früher sehen können. Es ist unser Ziel, dass Sie innerhalb 0–7–60–60 Tagen behandelt werden.

Wenn die Provinzverwaltung Kronoberg die Behandlung innerhalb der gesetzten Fristen nicht durchführen kann, haben Sie die Möglichkeit, die Behandlung woanders durchführen zu lassen. Sie zahlen dann die Patientengebühr und den Selbstbehalt für die Reise.

Wenn Sie auf eigenen Wunsch eine Behandlung außerhalb der Provinzverwaltung Kronoberg wünschen, müssen Sie die Reise- und Unterbringungskosten selbst tragen.

Eine zweite Meinung - Beurteilung eines anderen Arztes

Sie haben in bestimmten Fällen das Recht auf die Beurteilung eines anderen Arztes. Eine sogenannte „Second opinion“. Dies bedeutet, dass Sie von einem zweiten Arzt untersucht werden. Normalerweise vermittelt das Pflegepersonal eine zweite Meinung innerhalb des Krankenhauses oder durch den Kontakt mit einem anderen Krankenhaus.

Sie haben das Recht auf eine zweite Meinung, wenn:

- Sie eine lebensbedrohliche oder besonders ernste Krankheit haben
- die medizinische Behandlung ein besonderes Risiko für Sie bedeutet
- Ihre Wahl besonders wichtig für Ihre zukünftige Lebensqualität ist und
- es nicht ganz klar ist, welche Behandlung in Ihrem speziellen Fall am besten geeignet ist.

Überweisung

Eine Überweisung ist zum Beispiel notwendig, wenn Ihr Arzt im Gesundheitszentrum einschätzt, dass Sie das Krankenhaus oder eine andere spezielle Betreuung brauchen. Sie können auch selbst im Krankenhaus einen Facharzt mit einer sogenannten Selbstüberweisung aufsuchen. Dies bedeutet, dass Sie schriftlich Ihren Zustand beschreiben und warum Sie Hilfe brauchen.

Sie haben bei Bedarf Anspruch auf einen Dolmetscher. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig vor Ihrem Besuch mit, wenn Sie einen Dolmetscher brauchen. Das Gesundheitspersonal wird dann ein Dolmetscherbüro mit der Vermittlung eines Dolmetschers beauftragen.

Wenn Sie hoch spezialisierte Betreuung oder Untersuchungen wie Radiologie und Labor-Tests brauchen, benötigen Sie eine Überweisung von einem Arzt. Hoch spezialisierte Versorgung ist z.B. bei schwereren Herzkrankheiten oder bei in-vitro-Fertilisation erforderlich. Wenn Sie Betreuung in einer anderen Provinzverwaltung suchen, gelten die Überweisungsregeln Ihrer Provinzverwaltung.

Recht auf Dolmetscher

Gehör- oder Sprachbehinderung

Wenn sie eine Gehör- oder Sprachbehinderung haben oder schwedisch nicht verstehen, haben Sie das Recht auf einen Dolmetscher.

Wenn Sie taub, taubblind, oder alterstaub/an schwerem Hörverlust leiden, haben Sie das Recht auf einen Gebärdendolmetscher und einen Schriftdolmetscher in den meisten Alltagssituationen. Der Dolmetscherdienst ist kostenlos und wird durch die Dolmetscherzentrale der Provinzverwaltung bestellt.

Andere Sprachen als Schwedisch

Sie haben das Recht auf einen Dolmetscher, wenn erforderlich. Sagen Sie bei ihrer Terminabsprache Bescheid. Das medizinische Personal bestellt in diesem Fall einen Dolmetscher von einer Dolmetschervermittlung.

Auch wenn Sie Freunde oder Verwandte haben die übersetzen können, empfehlen wir einen offiziellen Dolmetscher, der durch die Provinzverwaltung oder Kommune bestellt wurde.

Teletal

Wenn Sie die Zentrale der Provinzverwaltung anrufen, haben Sie die Möglichkeit, Teletal auszuwählen, Teletal ist die telefonische Unterstützung für diejenigen, die Schwierigkeiten mit dem Sprechen, der Stimme oder der Sprache haben

Fragen

Haben Sie Fragen zur Planung Ihrer Pflege und Behandlung? Kontaktieren Sie in diesem Fall die Klinik, die für Sie zuständig ist oder die Bestätigung geschickt hat oder den Arzt, der die Überweisung zum Facharzt ausgestellt hat.



Sie haben bei Bedarf Anspruch auf einen Dolmetscher. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig vor Ihrem Besuch mit, wenn Sie einen Dolmetscher brauchen. Das Gesundheitspersonal wird dann ein Dolmetscherbüro mit der Vermittlung eines Dolmetschers beauftragen.

Wenn Sie Vorschläge haben

Wenn Sie Kritikpunkte zur Behandlung haben, sprechen Sie zuerst mit dem medizinischen Personal oder dem Direktor der Klinik. Sie können sich auch mit dem Patientenrat in Verbindung setzen.

Telefon: 0470 58 85 42

E-Mail: patientnamnden@ltkronoberg.se.